

Text für die Hinweisbekanntmachung im Internet unter <https://www.kreis-duren.de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

### **Hinweisbekanntmachung**

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Köln die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Düren und dem Kreis Düren zur Übertragung der Aufgaben des Ausländerwesens genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 02.02.2026 (Nr. 05/26) veröffentlicht hat.

Düren, den 03.02.2026

Dr. Ralf Nolten  
Der Landrat